



Pressemitteilung Nr. 013

Neunkirchen übernimmt restliches Drittel der Elternbeiträge

Der Neunkircher Stadtrat hat auf Antrag der SPD-Fraktion die Übernahme eines Drittels der Elternbeiträge im Kita- und FGTS Bereich zunächst für den Monat Januar 2021 durch die Kreisstadt Neunkirchen beschlossen. Das Land hat bereits angekündigt, die restlichen zwei Drittel der Elternbeiträge für Januar zu übernehmen. Wird diese Kostenübernahme des Landes auch auf Februar und März 2021 ausgeweitet, so wird Neunkirchen das verbleibende Drittel ebenfalls für diese beiden Monate erstatten.

Die teilweise Übernahme der Elternbeiträge als freiwillige Leistung unterstütze die Eltern in dieser für alle sehr schwierigen Zeit zusätzlich, so der SPD-Antrag. Begründet ist diese Entlastung der Eltern ist auch dadurch, dass in den letzten Monaten durch an Corona erkrankte Kinder und Personal, sowohl einzelne Gruppen, als auch ganze Einrichtungen, mehrere Tage bis wochenlang geschlossen werden mussten.

Seit dem 16. Dezember 2020 und mindestens bis zum 31. Januar 2021 finden keine regulären Betreuungsangebote in den Kitas statt. Die Einrichtungen halten jedoch im Rahmen der geltenden Betriebserlaubnis aber ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot aufrecht. Das heißt, dass jedes Kind, das Betreuung braucht, auch ohne weitere Nachweise in seiner Kindertageseinrichtung oder in seinen Hort kommen kann und dort betreut wird.

Für die Schüler und Schülerinnen in den Grundschulen, bei denen keine häusliche Betreuung möglich oder kein lernförderlicher Arbeitsplatz für das Lernen von zuhause vorhanden ist, wird ein angepasstes pädagogisches Angebot in Präsenzform vorgehalten. Ein FGTS-Angebot besteht für die regulär in der FGTS angemeldeten Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht und im bisherigen Umfang grundsätzlich fort. Gleichzeitig bleiben die Erziehungsberechtigten aber dazu aufgerufen, die Betreuung ihrer Kinder möglichst privat zu organisieren und so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung im Lockdown zu leisten.

Die Landesregierung hat daher beschlossen, eine anteilige Erstattung der Elternbeiträge zur Deckung von Personalkosten in Kindertageseinrichtungen und für die Freiwillige Ganztagschule vorzunehmen. Aus diesem Grunde erstattet das Saarland 2/3 aller Elternbeiträge, die im Januar 2021 gezahlt wurden.

Die Stadt verzichtet durch diese Erstattung auf Einnahmen in Höhe von ca. 32.000 Euro pro Monat.